

Erläuterungen:

Der Verwaltungsrat hat in seiner 51. Sitzung am 25. November 2022 den Entwurf der Abfall- und Gebührensatzung der RSAG für den Rhein-Sieg-Kreis 2023 zur Vorlage im Kreisausschuss und Kreistag beschlossen.

Wenn der Kreistag in seiner Sitzung am 07. Dezember 2022 die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AÖR angewiesen hat, der Abfall- und der Gebührensatzung der RSAG AÖR für den Rhein-Sieg-Kreis zuzustimmen, sind in einer Sondersitzung des Verwaltungsrates am selben Tag die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Dazu wird die Sitzung des Kreistages kurz unterbrochen.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

(Landrat)